



Hinweise

zur Ausführung von Bohr- und Ausbauarbeiten für Hausbrunnen und Erdsonden

Für das Bohr- und Brunnenbaugewerbe sind üblicherweise DIN-Normen, technische Richtlinien und besondere Vertragsbedingungen eingeführt (allgemein anerkannte Regeln der Technik), die prinzipiell Grundlage und Bestandteil jeder ordnungsgemäß auszuführenden Bohr- und Brunnenbauarbeit sein sollten. Zudem erfüllen diese Regeln, die vom Gesetzgeber auferlegten Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) zum Schutze der Gewässer und des Grundwassers.

Diese Normen und Richtlinien sind in die VOB / Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), „Bohrarbeiten“ – DIN 18301 und „Arbeiten zum Ausbau von Bohrungen“ – DIN 18302 aufgenommen worden. Die VOB / Teil C sollte daher als Vertragsgrundlage jeder Beauftragung von Bauleistungen durch den Auftraggeber an Bohrfirmen verbindlich festgeschrieben werden.

Die Installation von Erdwärmesonden hat insbesondere in Anlehnung an die VDI-Richtlinie 4640 Blatt 1 und 2 (geschlossene Systeme) und an den Leitfaden für Erdwärmesonden in Bayern zu erfolgen.

Wichtige DIN-Normen für Geotechnische Erkundungen und Untersuchungen sind:

- **DIN EN ISO 14688-1 und -2:** Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden – Teil 1: Benennung und Beschreibung / Teil 2: Grundlagen für Bodenklassifizierungen
- **DIN EN ISO 14689-1:** Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Fels – Teil 1: Benennung und Beschreibung
- **DIN EN ISO 22475-1:** Probenentnahmeverfahren und Grundwassermessungen – Teil 1: Technische Grundlagen für die Probenentnahme von Boden, Fels und Grundwasser
- **DIN 18196:** Erd- und Grundbau – Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke
- **DIN 4023:** Zeichnerische Darstellung der Ergebnisse von Bohrungen und sonstigen direkten Aufschlüssen



Vom Auftragnehmer (Bohrfirma) sind daher bei der Erstellung von Hausbrunnen und Erdsonden folgende mit Unterschrift versehene Unterlagen zu erbringen:

- **Bohr- und Ausbauprotokoll (Tagesberichte)**
- **Schichtenverzeichnis**
- **Ausbauplan**
- **Wasserstandsmessungen**

zusätzlich bei Erdsonden:

- **Verpressmengen bzw. Verpressvolumen**
- **Druckprüfungen**

zusätzlich sind für Entnahme und Schluckbrunnen sowie Haus – und Bewässerungsbrunnen:

- **Pumpversuchsprotokolle bzw. –diagramme** zu erstellen und
- **Schluckversuche** (für die Schluckbrunnen) aufzuzeichnen

Die Übergabe der genannten Unterlagen an den Bauherrn erbringt den Nachweis, dass die Leistungen durch die Firma in Art und Umfang wie angegeben ordnungsgemäß erbracht wurden und die durchgeführten Arbeiten brauchbar dokumentiert sind.

Weiterhin stellt eine ordentliche Dokumentation des Bauwerkes auch eine Qualitätssicherung im Interesse des Betreibers der Anlage dar und gewinnt aus rechtlicher Sicht unter dem Aspekt „Produkthaftung“ zusätzliche Bedeutung, sofern Mängel beim Herstellungsprozess erkennbar werden, die auf mangelhafte Organisation und Überwachung zurückzuführen sind.

Eine Beachtung der genannten Hinweise bietet rechtliche Sicherheiten sowohl für Auftraggeber als auch Auftragnehmer und erleichtert öffentlich-rechtliche Verwaltungsverfahren entscheidend.